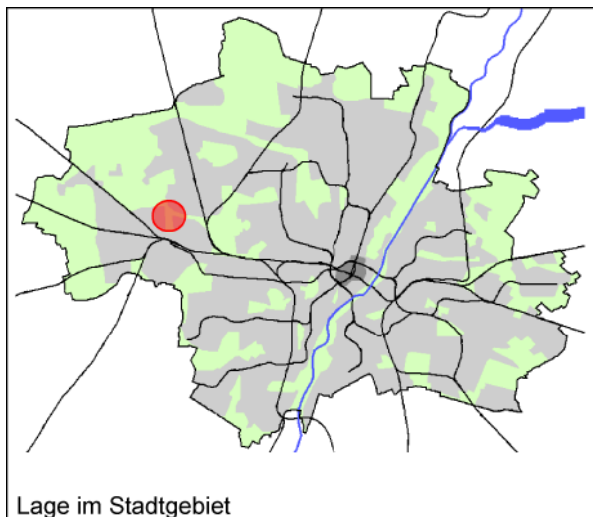




Begründung zur Flächennutzungsplan-Änderung IV/27

Verdistraße (südlich), Pippinger Straße (westlich), Greinzstraße (östlich),
Lipperheidestraße (östlich), Bahnlinie München - Augsburg (nördlich)



Lage im Stadtgebiet

Ausgangslage und Anlass der Änderung

Das Planungsgebiet befindet sich im 21. Stadtbezirk Pasing - Obermenzing, Stadtteil Pipping zwischen Verdistrasse im Norden und Bahnlinie München - Augsburg im Süden sowie der Würm im Osten und der Alten Allee bzw. Lipperheidestraße und Greinzstraße im Westen.

Das Planungsgebiet ist überwiegend unbebaut und wird in Teilen landwirtschaftlich genutzt.

Im westlichen Bereich des Planungsgebietes sind im geltenden Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung ein Reines Wohngebiet, Allgemeine Wohngebiete sowie eine Gemeinbedarfsfläche Sicherheit dargestellt. Im südlichen und östlichen Bereich sind ein Allgemeines Wohngebiet, Mischgebiete sowie Gemeinbedarfsflächen Religion dargestellt. Die ehemals geplante Neutrassierung der Pippinger Straße ist als Überörtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt. In zentraler Lage befindet sich eine große Allgemeine Grünfläche.

Im integrierten Landschaftsplan ist entlang der Würm eine Übergeordnete Grünbeziehung dargestellt. Diese kreuzt im Bereich der Blütenburg eine vom Nymphenburger Park zur Langwieder Haide verlaufende Übergeordnete Grünbeziehung.

Als nachrichtliche Übernahmen sind der Regionale Grünzug, die Ensemblebereiche Ortskern Pipping, die Villenkolonie Neu-Pasing II (zwischen den Eisenbahnanlagen im Süden

und der Rubensstraße im Norden, und zwischen der Marschnerstraße und der Alten Allee) sowie ein Landschaftsschutzgebiet und das festgesetzte Überschwemmungsgebiet (zwischen Pippinger Straße und Schirmerweg) im Bereich der Würm enthalten.

Im Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 22.02.2006 zur Verkehrsplanung im Münchner Westen wurde ausgeführt, dass eine Verlegung der Pippinger Straße nur im nördlichen Teil, d.h. unmittelbar südlich des heutigen Knotenpunktes Pippinger-/Verdistraße möglich ist. Doch ist dies weder aus verkehrlichen noch aus umweltrelevanten und finanziellen Gesichtspunkten sinnvoll.

Eine Verlegung des südlichen Bereichs der Pippinger Straße würde wegen umfangreicher Lärmschutzmaßnahmen einen extrem hohen finanziellen Aufwand erfordern. Zusätzlich wäre ein vierspuriger Ausbau der Alten Allee südlich der Lütowstraße erforderlich, der aus verkehrsplanerischer Sicht als stadunverträglich einzustufen ist.

Der Stadtrat hat daher beschlossen, dass eine Verlegung der Pippinger Straße aufgrund der vorliegenden Ergebnisse nicht mehr weiter verfolgt wird und dass die Darstellung im geltenden Flächennutzungsplan zu gegebener Zeit angepasst werden muss.

Planungsziel und beabsichtigte Darstellung

Gemäß Verkehrsentwicklungsplan und der o.g. Beschlusslage wird die geplante Verlegung der Pippinger Straße nicht weiter verfolgt, so dass die bestehende Pippinger Straße gemäß ihrer Lage im umliegenden Hauptstraßennetz und in ihrem derzeitigen Ausbauzustand nach wie vor die Funktion einer überörtlichen Hauptverkehrsstraße übernimmt. Zukünftig soll diese im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung als Überörtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt werden. Im Gegenzug entfällt die Darstellung der geplanten Neutrassierung. Dieser Bereich sowie das westlich angrenzende Sondergrün sollen künftig als Allgemeine Grünfläche dargestellt werden.

Der unbebaute Bereich der Gemeinbedarfsfläche Sicherheit an der Lipperheidestraße wird nicht mehr als Erweiterungsfläche für die

dort situierte Feuerwache benötigt und daher dem nördlich angrenzenden Wohngebiet zugeschlagen. Zukünftig wird dieser Bereich als Reines Wohngebiet dargestellt.

Auswirkungen der Planung

Mit dem Verzicht auf die Neutrassierung der Pippinger Straße ist gleichzeitig eine Beibehaltung der vorhandenen Trasse in ihrem derzeitigen Ausbaustandard verbunden. Die bestandsorientierte Plananpassung führt zu keiner Veränderung des Verkehrsaufkommens sowie bei Immissionen im Plangebiet. Durch die Verringerung der Gemeinbedarfsfläche Sicherheit zugunsten einer Erweiterung des nördlich angrenzenden Reinen Wohngebiets an der Lipperheidestraße kann ein Beitrag zur Schaffung von Wohnraum in München geleistet werden.

Umweltbericht

Anlass und Ziele der Flächennutzungsplan-Änderung

Zu Standort, Anlass, Art und Umfang sowie Auswirkungen der Planung wird auf die vorangegangenen Ausführungen verwiesen.

Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

Als relevante Planungsziele sind im Arten- und Biotopschutzprogramm der Landeshauptstadt München der Erhalt und die Optimierung der Würmaue sowie der Gehölzverbundachse vorgesehen. Darüber hinaus wird das Freihalten der Aue und deren Überschwemmungsbereiche von Bebauung gefordert.

Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen auf Flächennutzungsplan-Ebene einschließlich der Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Schutzgut Mensch

Der Bereich ist durch erholungswirksame Freiflächen entlang der Würm bzw. in der Würmaue sowie im Bereich des Ensembles Schloss Blütenburg geprägt. Der Geh- und Radweg entlang der Würm ist darüber hinaus im Umweltatlas München als Umweltwanderweg ausgewiesen. Im sog. Würmkonzept wurden Optimierungsvorschläge für die Würmaue und die daran angrenzenden Wiesenflächen hinsichtlich Naherholung und Freizeitwert erarbeitet.

Die vorhandenen baumbestandenen Grünflächen zwischen Lützowstraße und Alter Allee sind für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Des Weiteren befinden sich mehrere öffentlich zugängliche Freibereiche (u.a. ein Bolzplatz sowie 2 Kinderspielflächen) innerhalb des Planungsbereiches.

Im Falle einer Neutrassierung der Pippinger Straße entstünde die Möglichkeit, die Talaue insgesamt zu vergrößern und einen neuen, vergrößerten Erholungsraum zu schaffen. Dies würde aber voraussetzen, dass die bestehende Pippinger Straße zumindest nördlich des Mischgebiets zurück gebaut wird. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass durch die erforderlichen Lärmschutzbauten entlang der Neutrassierung der Pippinger Straße ein großer Flächenverbrauch entstünde, der wiederum den Zugewinn an Erholungsflächen schmälern würde. Die Beibehaltung der Bestandstrasse ermöglicht den Erhalt der eingewachsenen Strukturen und der z.T. alten Baumbestände in den Baulücken zwischen Lützowstraße und Alter Allee. Auch die wertvollen prägenden Linden im Einmündungsbereich der Alten Allee bleiben erhalten. Darüber hinaus können nutzbare Freiflächen auch auf der Westseite der bestehenden Pippinger Straße entwickelt werden.

Insgesamt ist durch keine der beiden Trassenführungen eine erhebliche Beeinträchtigung der Erholungswirksamkeit der Freiflächen im Plangebiet gegeben.

Die Lärmsituation ist für das Plangebiet und seine Nachbarschaft in erster Linie durch den Straßenverkehr auf der Pippinger Straße und der Alten Allee geprägt. Als weitere Quelle relevanter Verkehrslärmemissionen ist die im Süden angrenzende Bahn- und S-Bahnlinie zu nennen.

Seit der Fertigstellung des letzten Teilstückes im Abschnitt des Autobahnringes A 99 West besteht zwischen der Autobahn A 96 Richtung Lindau und der Autobahn A 8 Richtung Salzburg eine durchgehend befahrbare Hauptverkehrsverbindung. Zusätzlich erfolgte im Sommer 2006 die Verkehrsfreigabe für das ergänzte städtische Hauptstraßennetz Mühlangerstraße / An der Langwieder Haide im Münchner Westen. Die genannten Verkehrsprojekte sorgen für eine spürbare Entlastung der Pippinger Straße. Die Analyse aus dem Jahr 2005

belegt für die Pippinger Straße ein Verkehrsaufkommen von ca. 32.000 Kfz/(24 h und beide Richtungen). Die Prognose für 2020 beläuft sich auf ca. 25.000 - 28.000 Kfz/(24 h und beide Richtungen) unter Beibehaltung der Pippinger Straße in ihrer heutigen Trassenführung. Für eine Neutrassierung der Pippinger Straße, wie sie im geltenden Flächennutzungsplan dargestellt ist, wäre zumindest mit dem gleichen Verkehrsaufkommen zu rechnen, jedoch wäre sogar eine gewisse Erhöhung der Verkehrsbelastung aufgrund der geradlinigeren Trassenführung und des besseren Ausbaustandards zu erwarten. Darüber hinaus müsste die heutige Pippinger Straße nach wie vor in großen Teilen Erschließungsfunktion für das Mischgebiet und den angrenzenden Siedlungsbereich mit einem Verkehrsaufkommen von ca. 1.000 bis 2.000 Kfz/(24h und beide Richtungen) übernehmen.

Die Neutrassierung der Pippinger Straße hätte zur Folge, dass die neue Trasse im Bereich zwischen Lützowstraße und Alter Allee durch vorhandene Baulücken geführt werden müsste und damit unmittelbar an die angrenzenden Wohnhäuser heran rücken würde, insbesondere nördlich der Lützowstraße sowie im Bereich des Bertha-von-Suttner-Wegs.

Im restlichen Plangebiet betrügen bei einer Neutrassierung die Abstände zu den westlich angrenzenden Wohnbebauungen zwischen 35 m und 140 m.

Im Vergleich zur Bestandssituation sind in etwa gleich viele Wohngebäude in unmittelbarer Lage an der Pippinger Straße betroffen.

Den lärmbedingten Auswirkungen auf die angrenzende Wohnbebauung wäre bei einer Neutrassierung durch geeignete schallschutztechnische Maßnahmen, wie Lärmschutzwälle oder -wände, zu begegnen gewesen. Dies ist bei Beibehaltung der bestehenden Trasse der Pippinger Straße nicht erforderlich. Bei künftig eventuell erforderlichen Sanierungsarbeiten an der bestehenden Pippinger Straße ist z. B. der Einsatz von „Flüsterasphalt“ denkbar.

Die aktuelle Belastung an Luftschadstoffen konzentriert sich hauptsächlich entlang der Pippinger Straße. Die einschlägigen Grenzwerte werden derzeit an allen beurteilungsrelevanten Punkten eingehalten. Relevante Veränderungen der lufthygienischen Situation wären durch eine Neutrassierung nicht zu erwarten. Eine Erheblichkeit der Auswirkungen hinsichtlich Lufthygiene ist für keine der beiden Trassenführungen zu erwarten.

Schutzgut Pflanzen, Tiere und Lebensräume

Die Pippinger Straße liegt innerhalb des Nord-Süd verlaufenden Landschaftsschutzgebietes „Würmniederung mit Erweiterungen bis zur Stadtgrenze“.

Parallel zur Pippinger Straße verläuft östlich die Würm, welche nach dem Arten- und Biotopschutzprogramm München Stadt (2004) als regional bedeutsamer Lebensraum eingestuft ist und mit ihren Gewässer begleitenden Au- und Ufergehölzen als wesentliche Gehölzverbundachse im Stadtgebiet von München hohe Bedeutung besitzt sowie Lebensraum für gefährdete bzw. stark gefährdete Arten der Roten Liste darstellt. Als lokal bedeutsam sind der große Weiher und ein Einzelbaum im Gelände der Blütenburg sowie der im Nordosten beginnende Grünzug „Am Durchblick“ in Obermenzing eingestuft.

Die Flächen westlich von Pipping bzw. der Pippinger Straße bestehen hauptsächlich aus landwirtschaftlichen Nutzflächen. Entlang der Alten Allee sowie der Pippinger Straße sind ältere Baumbestände vorhanden. Die Baulücke nördlich der Lützowstraße stellt einen alten Obstbaumbestand auf extensivem Grünland dar. Südlich der Lützowstraße befindet sich ein lichter Baumbestand mittleren Alters.

Östlich der Pippinger Straße verläuft von Süden nach Norden der amtlich kartierte Biotop „Würm mit Gehölzsaum von Pasing bis Allach“. Die Gewässer begleitenden Strukturen bzw. Ufer- und Auebereiche sind größtenteils von Grünland umgeben und grenzen stellenweise direkt an die Pippinger Straße bzw. an die besiedelten Gebiete von Obermenzing bzw. Pasing an. Die Pippinger Straße durchschneidet im nördlichen Planungsgebiet eine Biotopfläche, die einen abgetrennten Teil des Auengehölzes der Würmaue darstellt.

Für das Plangebiet bzw. in direkt angrenzenden Bereichen existieren mehrere Nachweise von Tierarten aus der Artenschutzkartierung. An der Würm, nördlich der Blütenburg, am Blütenburger See sowie in einer Kleingartenanlage zwischen der Bahnlinie S3 und der Villenkolonie Neu-Pasing II sind Vorkommen verschiedener Vogelarten dokumentiert (u. a. Gartenrotschwanz, Gänsesäger, Grünspecht, Kiebitz, Mauersegler, Mehlschwalbe oder Rauchschwalbe).

Des Weiteren liegen Nachweise von Heuschrecken-, Libellen- und Tagfalterarten im östlichen Gebiet in Gärten und Wohnanlagen, im Bereich der Weiher an der Blütenburg vor.

Nach Auswertung der Artenschutzkartierung und der Fledermaus-Datenbank München-Stadt sind im weiteren Umfeld der Pippinger Straße auch Nachweise von Fledermausarten aufgeführt. Darunter befinden sich Arten wie Abendsegler, Großes Mausohr, Braunes Langohr, Zweifarbfledermaus und Rauhauffledermaus. Diese Arten sind u. a. im Zentrum / Stadtpark von Pasing sowie südlich der Blütenburg bzw. im Blütenburg-Park nachgewiesen worden.

Vorkommen von Fledermausquartieren in natürlichen Baumquartieren oder Brutstätten von Vögeln im Bereich der Gartengrundstücke, der Altbaumbestände an der Alten Allee sowie innerhalb der Uferbegleitgehölze an der Würm können nicht ausgeschlossen werden. Bei der Ortsbegehung im Zuge der Erstellung des Umweltberichtes konnten zahlreiche Spechthöhlen in den älteren Bäumen festgestellt werden, darüber hinaus sind insbesondere in der Würmaue mehrere Bäume mit ausgedehnten Höhlungen vorhanden. Der ältere Obstbaumbestand in der Baulücke nördlich der Lützowstraße weist ebenfalls Baumhöhlen auf. Solche Strukturen sind aufgrund ihrer Vernetzungs- und Lebensraumfunktion für diverse Tierarten von großer Bedeutung.

Bei einer Neutrassierung der Pippinger Straße würde die Trasse die derzeit ackerbaulich genutzten Flächen in Nord-Süd-Richtung durchschneiden. Durch die notwendigen, umfangreichen Lärmschutzmaßnahmen würde sich hier der Flächenverbrauch beidseits der Trasse erheblich erhöhen. Damit könnte es potenziell zu Beeinträchtigungen von nutzbaren Lebensräumen v. a. von Vogelarten der Feldflur wie z. B. der Feldlerche oder in den Randbereichen der Goldammer kommen. Die Eingriffe zwischen der Baulücke nördlich der Lützowstraße und dem Einmündungsbereich der neuen Trasse in die Alte Allee würden neben der Beseitigung von jüngeren und mittelalten Gehölzstrukturen auch Eingriffe in älteren Baumbestand zur Folge haben. Während die artenschutzrechtliche Relevanz im Bereich der landwirtschaftlichen Flächen mit Ausnahme der potenziellen Feldlerchenvorkommen eher einen geringen bis mittleren Stellenwert hat, besitzen die Gehölzstrukturen und alten Baumbestände im südlichen Bereich eine hohe Bedeutung für eine

Vielzahl im Gebiet vorkommender Tierarten (z.B. Brutvögel, Eulen, Spechte, Haselmaus). Die Beseitigung der Gehölzstrukturen würde das Schutzgut Tiere in der Form beeinträchtigen, dass Verluste von Brutplätzen und anderen Lebensstätten für zahlreiche Vogelarten stattfänden. Auch mögliche Jagdhabitats und potenzielle Fledermausquartiere in älteren Bäumen würden beseitigt. Der Eingriff hätte zur Folge, dass naturschutzrechtliche Ausnahmen erforderlich wären. Auf den offenen Ackerflächen wären potenzielle Vorkommen der Feldlerche durch den Verlust ihres Lebensraums beeinträchtigt. Es kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund des Meidungsverhaltens der Art der Lebensraum durch die Neuzerschneidung keine ausreichende Habitatgröße mehr aufweisen würde. Der hieraus resultierende artenschutzrechtliche Verbotstatbestand kann im Plangebiet nicht durch Maßnahmen geheilt werden. Eine naturschutzrechtliche Ausnahme wäre daher auch hier erforderlich.

Insgesamt ist bei einem Vergleich der beiden Trassenführungen Bestandstrasse und Neutrassierung hinsichtlich der Bestandstrasse mit keinen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen. Die Neutrassierung führt lokal zu erheblichen Auswirkungen, die durch geeignete Maßnahmen vermieden bzw. gemindert werden müssten.

Schutzgut Boden

Die Böden im Bereich des Planungsgebietes, welches großteils intensiv landwirtschaftlich genutzt, bzw. zu etwa einem Drittel durch Bebauung versiegelt ist, setzen sich v.a. aus Ackerpararendzina zusammen. Flächen mit natürlicher Bodenbildung sind im Bereich der Würmaue anzutreffen.

Die Realisierung der Neutrassierung wäre mit einem erheblichen Verlust an unversiegelten Flächen (v.a. Acker- und Gehölzflächen) und damit mit einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden in einem derzeit gering versiegelten Gebiet verbunden. Die zusätzliche Versiegelung (Neuversiegelung) von Böden durch die Neutrassierung würde sich auf ca. 3 ha belaufen, hinzu käme nochmals eine vergleichbare Größenordnung an Flächen, die durch Lärmschutzwälle und andere Bodenmodellierungen überbaut werden würden. Der „Flächengewinn“ durch Entsiegelungsmaßnahmen an der bestehenden Pippinger Straße wäre im Falle einer Neutrassierung vergleichbar gering,

da diese als Zufahrt zum Mischgebiet sowie im Norden zum Wohngebiet am Bertha-von-Suttner-Weg erhalten bleiben müsste. Es ist davon auszugehen, dass die Möglichkeit zur Entsiegelung in einer flächenmäßigen Größenordnung von unter einem Hektar liegt.

Zur Erbringung des erforderlichen naturschutzfachlichen Ausgleichs im Rahmen der Eingriffsregelung bei einer Neutrassierung wären für die Neuversiegelung von naturschutzfachlich bedeutsamen Flächen etwa 1,5 ha Ausgleich erforderlich. Für die betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen kämen etwa 1,4 ha hinzu. Für die Überbauung von Flächen im Zuge der Anlage von Lärmschutzwänden oder -wällen ist eine ähnliche Größenordnung, also weitere ca. 3 ha, anzunehmen.

Im Gegensatz zur Neutrassierung führt die Beibehaltung der Bestandstrasse zu keinen erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden.

Schutzgut Wasser

Die Würm stellt das landschaftsprägende Oberflächengewässer im Plangebiet dar. Entlang des Würmverlaufs existieren als weitere Oberflächengewässer ein Teich im Bereich Kornbergerweg und der stark durch die Naherholung geprägte See an der Blütenburg. Die Würm besitzt die Gewässergüteklasse II (mäßig belastet).

Die Grundwasserfließrichtung verläuft von Süden nach Nord-Nord-Ost, der Flurabstand beträgt 6 bis 8 m. Grundwasserbeeinträchtigungen in Form von Schadstoffbelastungen sind nicht bekannt.

Die Grenze des festgesetzten Überschwemmungsgebiets verläuft im Plangebiet zwischen Würm und Pippinger Straße (östlicher Fahrbahnrand). Im Bereich der Kirche St. Wolfgang bzw. im Nordteil des Mischgebiets verläuft die Grenze am Westrand der Pippinger Straße bzw. wenige Meter innerhalb der Mischgebietsflächen.

Eine Gefährdung des Schutzgutes Wasser würde im Falle einer Neutrassierung der Pippinger Straße durch die eingeschränkte Grundwasserneubildung infolge der Versiegelung von ca. 3 ha Grundfläche erfolgen. Eine Beeinträchtigung des Grundwasserstroms wäre bei einer Trassenführung in Troglage denkbar. Gegenüber der Bestandstrasse hätte eine Neutrassierung jedoch den Vorteil der besseren Reinigung von Straßenabwässern, da diese nach neuestem technischen Stand

abgeleitet werden könnten und nicht wie bisher über die Böschung versickert würden. Als weiterer positiver Effekt kann auch die Möglichkeit der Vergrößerung des Retentionsvolumens der Würmaue gesehen werden, die durch einen teilweisen Rückbau der Bestandstrasse leichter realisierbar wäre.

Trotz der Möglichkeit, die Straßenabwässer abzuleiten und den Retentionsraum zu vergrößern, stellt die Neutrassierung gegenüber der Bestandstrasse keine Verbesserung dar, da die großflächige Versiegelung und die dadurch bedingte, lokal verringerte Grundwasserneubildung die positiven Effekte überwiegt. Insgesamt ist für die Neutrassierung eine geringe Erheblichkeit für das Schutzgut gegeben.

Schutzgut Klima und Luft

Eine temperatenausgleichende Wirkung auf den Fernbereich geht vom Plangebiet nicht aus, allerdings erfüllt der Talraum der Würm mit dem erhaltenswerten Baumbestand zusammen mit den offenen Grünflächen eine lokalklimatische Ausgleichsfunktion.

Durch die Lage an der Pippinger Straße ist das Gebiet Schadstoffemissionen ausgesetzt, die an den Randbereichen der Straße zu höheren Immissionen führen. Die Grenzwerte werden derzeit jedoch nicht überschritten. Infolge der zusätzlichen Versiegelung des Geländes durch eine Neutrassierung würde eine lokale Zunahme der Luft- und Oberflächentemperaturen sowie ein Verlust der lokalklimatischen Funktion erfolgen. Dies führt gegenüber der Bestandstrasse zu einer geringen, lokal begrenzten Erheblichkeit.

Schutzgut Stadtbild

Als traditionelle Sichtbeziehung im Plangebiet ist die breite Grünachse „Am Durchblick“ unmittelbar östlich an das Ensemble der Blütenburg zu nennen. Darüber hinaus stellt die gesamte Würmaue mit ihrem landschaftbildprägenden Großbaumbestand eine wichtige Sichtachse und Orientierungslinie dar, die nach Süden gesehen auch die beiden Kirchen St. Wolfgang und die Himmelfahrtskirche umfassen. Die großen Alleebäume entlang der Alten Allee stellen eine weitere untergeordnete Sichtachse dar. Diese wird durch die in die Alte Allee mündenden Seitenstraßen, die ebenfalls von Alleebäumen begleitet sind, ergänzt.

Insgesamt wird das Stadtbild im Süden des Plangebietes jedoch durch die unmittelbar an die Pippinger Straße angrenzende Gewerbenutzung, die sich aufweitende Pippinger Stra-

Be selbst sowie die angrenzende Bahnlinie geprägt.

Die Beibehaltung des jetzigen Verlaufs der Pippinger Straße ermöglicht den Erhalt der prägenden Alleebäume entlang der Alten Allee. Eine Neutrassierung der Pippinger Straße würde einen hohen Flächenverbrauch und Reliefveränderungen und eine massive Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nach sich ziehen. Positiver Effekt der Neutrassierung wäre jedoch die Möglichkeit der Aufwertung der Sichtachse entlang der Würmaue nach Süden mit der Kirche St. Wolfgang und der Himmelfahrtskirche. Ein Rückbau der bestehenden Pippinger Straße ist jedoch im Bereich der beiden Kirchenbauwerke nicht möglich. Insgesamt kann bei der Neutrassierung davon ausgegangen werden, dass eine Erheblichkeit der Beeinträchtigung des Stadtbildes gegeben ist. Dies wird bedingt durch die reliefverändernde Wirkung der erforderlichen Lärmschutzbauten. Positive Effekte durch Rückbaumaßnahmen der bestehenden Pippinger Straße sind durch den notwendigen Erhalt der Bestandstrasse nicht gegeben. Die Bestandstrasse selbst hat durch ihre geschwungene Führung und ihre relativ geringe Breite insgesamt nur geringe Auswirkungen auf das Stadtbild.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Pipping war ursprünglich ein Weiler an der Würm, der um 1760 fünf Anwesen zählte. Die Villenkolonien Pasing I und Pasing II entstanden Ende des 19. Jahrhunderts in privater Initiative.

Ein architektonischer und städtebaulicher Schwerpunkt im Plangebiet, der zum Ortskern Obermenzing gehört, ist der Ensemblebereich an der Blütenburg, einem spätgotischen Wasserschloss mitsamt dem umliegenden, unbebauten Bereich.

Im Plangebiet sind innerhalb dieser Bereiche geschützte Bodendenkmäler vorhanden (siehe Anlage).

Werden im Zuge von Bauarbeiten Bodendenkmale angetroffen, bedürfen diese gemäß Art. 7 Bayerisches Denkmalschutzgesetz einer denkmalrechtlichen Erlaubnis, in der dann konkrete Maßnahmen beauftragt werden können, wie z.B. eine wissenschaftliche Untersuchung, Dokumentation und Bergung. Dies ist im Bauvollzug sicher zu stellen.

Im Norden des Plangebietes wären durch eine Neutrassierung Bodendenkmäler betroffen. Diese müssten in Absprache mit der Denkmalschutzbehörde gesichert werden. Eine erhebliche

Auswirkung auf Bau- oder Bodendenkmäler wäre jedoch nicht zu erwarten.

Weitere Kultur- und sonstige Sachgüter sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Die Nullvariante beinhaltet die Beibehaltung der derzeitigen Darstellung des Plangebietes mit einer Neutrassierung der Pippinger Straße, die jedoch auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 22.02.2006 nicht weiter verfolgt wird sowie die Beibehaltung der Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche Sicherheit, die an dieser Stelle jedoch nicht mehr benötigt wird.

Geplante Maßnahmen auf Flächennutzungsplan-Ebene zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt keine Bauflächenmehrung und keine Neuversiegelung.

Eine Neutrassierung, wie im derzeit gültigen Flächennutzungsplan dargestellt, hätte einen Ausgleichsbedarf von ca. 3 bis 6 ha zur Folge, der voraussichtlich in Form von Aufwertungs- und Extensivierungsmaßnahmen sowie Gehölzpflanzungen in der Würmaue innerhalb des Plangebietes realisiert werden könnte.

Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen wären in Form von umfangreichen Gehölzpflanzungen im Vorfeld der Baumaßnahme erforderlich.

Evtl. gegebene Verbotstatbestände hinsichtlich Höhlenquartieren in Altbäumen und hinsichtlich des Vorkommens von Feldvogelarten insbesondere der Feldlerche sind im Plangebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht heilbar und bedürfen einer naturschutzrechtlichen Ausnahme. Zur Ermittlung der Verbotstatbestände wären im Zuge einer Neutrassierung umfangreiche faunistische Erhebungen erforderlich.

Alternative Planungsmöglichkeiten

Die ursprünglich geplante Neutrassierung der Pippinger Straße gemäß derzeitiger Darstellung des Flächennutzungsplans wurde untersucht und im Umweltbericht der Erhaltung der bestehenden Trasse vergleichend gegenübergestellt.

Die sonstige geplante Änderung beinhaltet ausschließlich die Darstellung der nicht weiter benötigten Gemeinbedarfsfläche Sicherheit als Erweiterungsfläche zugunsten eines Reinen Wohngebietes entsprechend der nördlich angrenzenden Darstellung. Dies entspricht der

dort im unbebauten Bereich geplanten Entwicklung von Wohnraum.
Alternative Planungsmöglichkeiten wurden hier nicht untersucht.

Methodisches Vorgehen und technische Schwierigkeiten

Die vorliegende Umweltprüfung erstreckt sich auf die im Scopingtermin nach § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB festgestellten Umweltbelange. Zur Beurteilung der Eingriffsregelung wurde der Bayerische Leitfaden verwendet.

Maßnahmen zur Überwachung auf Flächennutzungsplan-Ebene

Die Kommunen überwachen die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten. Da durch die Beibehaltung der Bestandstrasse kein naturschutzfachlicher Ausgleich sowie keine gem. Artenschutzrecht empfohlene vorgezogenen Maßnahmen anfallen, sind für das Planungsgebiet keine Monitoringmaßnahmen gegeben.

Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Umweltprüfung ermittelt die Auswirkungen der beabsichtigten Flächennutzungsplanänderung gegenüber dem geltenden Flächennutzungsplan und zeigt erhebliche Umweltauswirkungen auf. Eine erhebliche Betroffenheit eines Umweltschutzgutes ist für die beabsichtigte Plandarstellung nicht gegeben, da durch die Beibehaltung der Bestandstrasse keine Neuversiegelung sowie keine anderweitigen Eingriffe in Natur und Landschaft stattfinden. Bei einer Neutrassierung der Pippinger Straße mit Verschiebung nach Westen sind in Bezug auf das Schutzgut Mensch keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, da durch Lärmschutzmaßnahmen die Einhaltung der Grenzwerte zu gewährleisten wäre. Lärminderungsmaßnahmen sind bei der Bestandstrasse nur in Form der Verwendung von sog. „Flüsterasphalt“ möglich. Dies wird zu gegebener Zeit geprüft.
Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erholungswirksamkeit der Freiflächen im Plangebiet ist durch keine der beiden Vergleichstrassen gegeben.

Auch eine Erheblichkeit der Auswirkungen hinsichtlich Lufthygiene ist für keine der beiden Trassenführungen zu erwarten.

Bei der Betrachtung des Schutzgutes Tiere und Pflanzen ist hinsichtlich der Bestandstrasse mit keinen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen. Die Neutrassierung führt lokal jedoch zu erheblichen Auswirkungen infolge der Rodung von Bäumen. Dies muss durch geeignete Maßnahmen vermieden bzw. gemindert werden und zieht umfangreiche Ausgleichserfordernisse nach sich.

Im Gegensatz zur Neutrassierung führt die Beibehaltung der Bestandstrasse zu keinen erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden. Bei der Neutrassierung kommt es zu umfangreichen Neuversiegelungen und Überbauungen.

Hinsichtlich des Schutzgutes Wasser ist eine geringe Erheblichkeit für beide Trassenvarianten gegeben. Sie leitet sich für die Neutrassierung ab aus der Neuversiegelung und der damit eingeschränkten Grundwasserneubildung, für die Bestandstrasse aus der weiterhin gegebenen Ableitung der Straßenabwässer über die Böschungen.

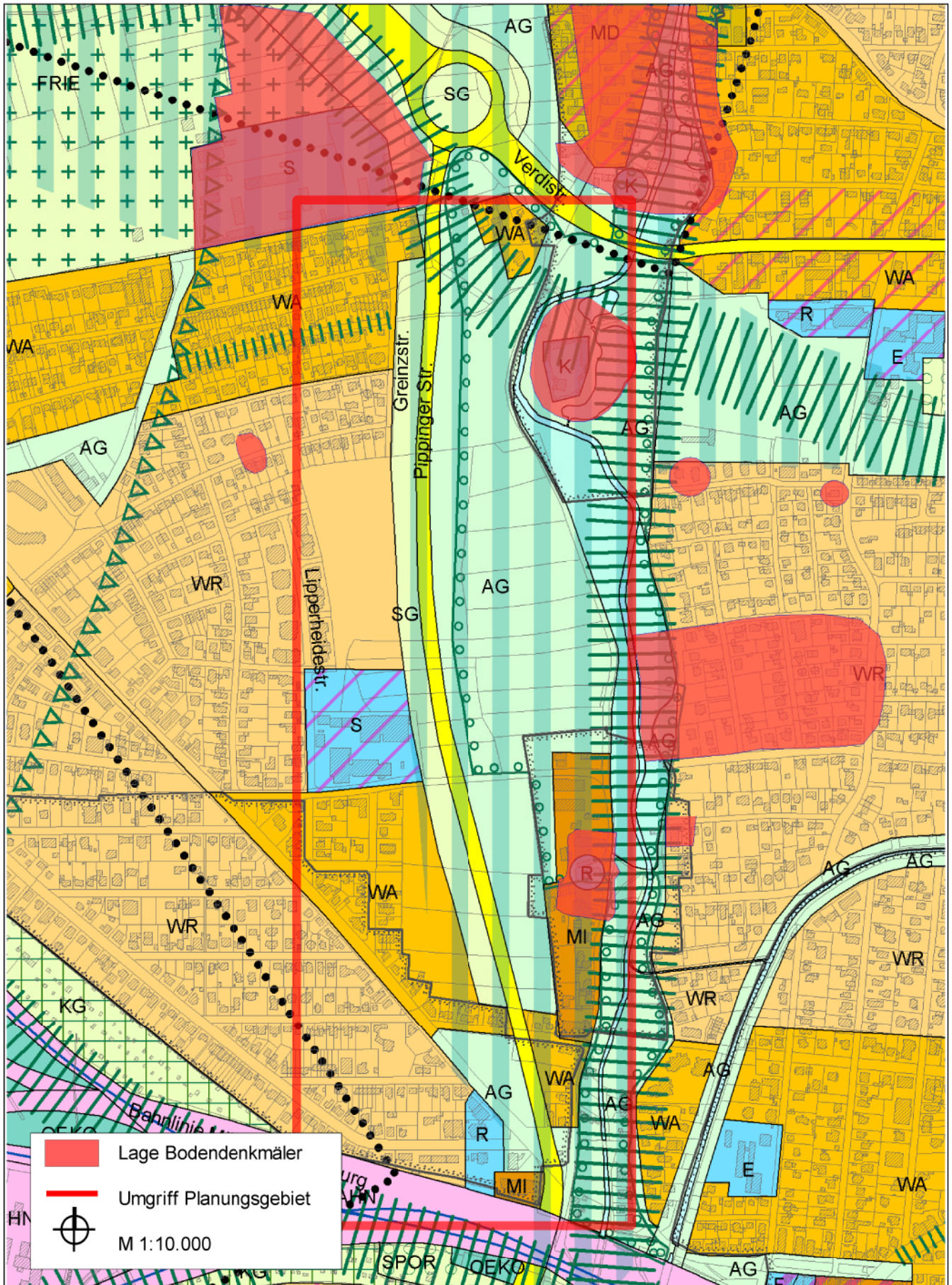
Für das Schutzgut Klima ist die Neutrassierung gegenüber der Bestandstrasse schlechter gestellt, da es zu einer geringen lokal begrenzten Erheblichkeit infolge des Flächenverlustes kommt.

Bei einer Neutrassierung kann davon ausgegangen werden, dass eine erhebliche Beeinträchtigung des Stadtbildes gegeben ist. Dies wird bedingt durch die reliefverändernde Wirkung der erforderlichen Lärmschutzbauten. Bezüglich der Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter wären im Norden des Plangebietes durch eine Neutrassierung Bodendenkmäler betroffen. Diese müssten in Absprache mit der Denkmalschutzbehörde gesichert werden.

Tabellarische Zusammenfassung		
Schutzgut	Bestand- strasse	Neutras- sierung
Mensch	-	O
Pflanzen / Tiere	O	-
Boden	O	- -
Wasser	-	-
Klima / Luft	O	-
Stadtbild	O	- -
Kultur-/ Sachgüter	O	-
++ sehr positive Auswirkungen + positive Auswirkungen O keine Auswirkungen - negative Auswirkungen - - sehr negative Auswirkungen		

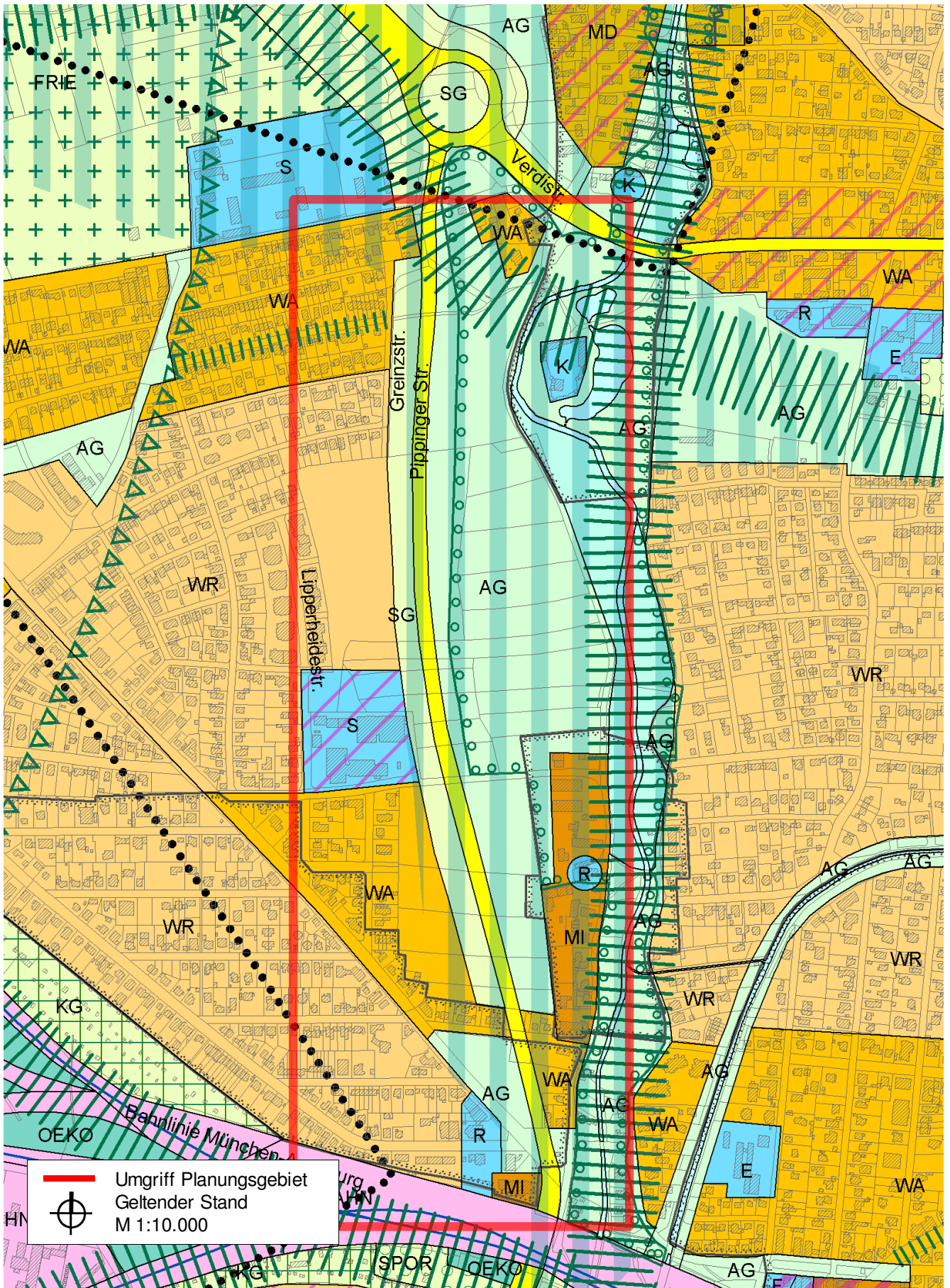
Planentwurf zur Flächennutzungsplan-Änderung IV/27

VerdisträÙe (südlich), Pippinger Straße (westlich), Greinzstraße (östlich),
LipperheidestraÙe (östlich), Bahnlinie München - Augsburg (nördlich)



Planentwurf zur Flächennutzungsplan-Änderung IV/27


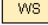







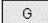
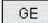
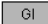
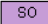
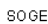
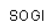
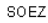


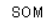
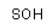
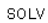
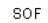



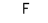
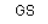
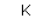


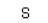




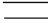
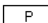

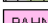
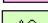
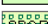
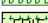
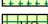
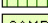

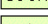
Verdistraße (südlich), Pippinger Straße (westlich), Greinzstraße (östlich),
Lipperheidestraße (östlich), Bahnlinie München - Augsburg (nördlich)




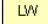
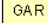











Planentwurf zur Flächennutzungsplan-Änderung IV/27


Verdistraße (südlich), Pippinger Straße (westlich), Greinzstraße (östlich),
Lipperheidestraße (östlich), Bahnlinie München - Augsburg (nördlich)

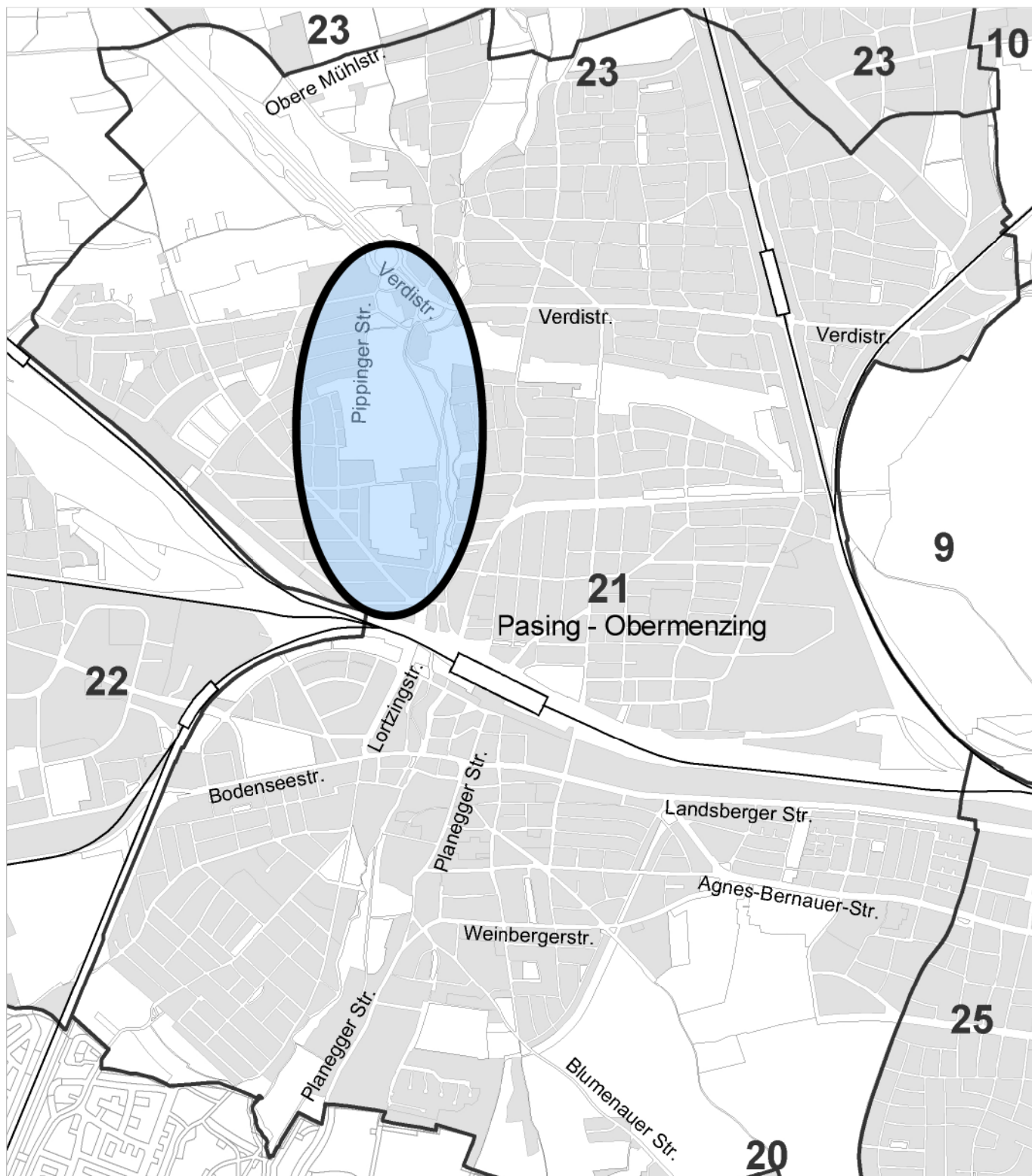
Legende

 W	Wohnbauflächen
 WS	Kleinsiedlungsgebiete
 WR	Reine Wohngebiete
 WA	Allgemeine Wohngebiete
 WB	Besondere Wohngebiete
 M	Gemischte Bauflächen
 MD	Dorfgebiete
 MI	Mischgebiete
 MK	Kerngebiete
 G	Gewerbliche Bauflächen
 GE	Gewerbegebiete
 GI	Industriegebiete
 SO	Sondergebiete
 SOGE	SO Gewerblicher Gemeinbedarf
 SOGI	SO Industrieller Gemeinbedarf
 SOEZ	SO Einzelhandel
 SOFM	SO Fachmarkt
 SOGH	SO Großhandel
 SOM	SO Messe
 SOH	SO Hochschule
 SOLV	SO Landesverteidigung
 SOF	SO Forschung
 SOBV	SO Brauereiverlagerung
	oder nach Beschriftung im Plan
 GB	Gemeinbedarfsflächen
 E	GB Erziehung
 F	GB Fürsorge
 GS	GB Gesundheit
 K	GB Kultur
 R	GB Religion
 SP	GB Sport
 S	GB Sicherheit
 V	GB Verwaltung
 WISS	GB Wissenschaft
 VE	Ver- und Entsorgungsflächen
	Überörtliche Hauptverkehrsstraßen
	Örtliche Hauptverkehrsstraßen, die auch dem Durchgangsverkehr dienen
 P	Öffentliche Parkplätze
	Fußgängerbereiche (begrünt)
 BAHN	Bahnanlagen
 AG	Allgemeine Grünflächen
 SPOR	Sportanlagen
 FRIE	Friedhöfe
 KG	Kleingärten
 CAMP	Campingplätze
 SOGR	Sondergrünflächen
 J	Intensiv nutzbarer Bereich für Jugendliche

 SG	Sonstige Grünflächen
 OEKO	Ökologische Vorrangflächen
 WALD	Waldflächen
 LW	Flächen für die Landwirtschaft
 GAR	Flächen für den Gartenbau
	Wasserflächen
	Überschwemmungsgebiete
	Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung
	Vorrangige Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung
	Flächen mit Nutzungsbeschränkungen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
	Flächen auf denen auch Maßnahmen zur Aktivierung von Grün erforderlich sind
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
	Übergeordnete Grünbeziehung
	Örtliche Grünverbindung

Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen

	Regionaler Grünzug
 KIES	Vorrangfläche für Kiesabbau
	FFH-Gebiet
	Naturschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet
	Landschaftsbestandteil
	Wasserschutzgebiet
	Bannwald
	Hangkante
	Alleen
	Naturdenkmal
	Gesetzlich geschützte Biotope
	Ermittelte Überschwemmungsgebiete
	Festgesetzte Überschwemmungsgebiete
	Ensemblebereich
	Flächen mit Bodenbelastungen
	Aufschüttung
	Flughafen-Bauschutzbereich
	Hochspannungsleitung
	U- und S-Bahn
	Stadt- und Teilbereichsgrenze
	Stadtteilzentrum (gemäß Zentrenkonzept der LHM)
	Quartierszentrum (gemäß Zentrenkonzept der LHM)



Flächennutzungsplanänderung für den Bereich IV/27

Verdistraße (südlich), Pippinginger Straße
(westlich), Greinzstraße (östlich), Lipperheidestraße (östlich),
Bahnlinie München-Augsburg (nördlich)
, Joseph-Suder-Bogen (östlich)



Planungsgebiet

Lageplan



M 1 : 25.000

08.03.2013
Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtentwicklungsplanung HA IV/2